Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1544

31. 05. 95

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Höfken-Deipenbrock, Steffi Lemke, Dr. Jürgen Rochlitz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz der Gewässer und des Trinkwassers vor Pestizidbelastungen in der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Gewässer- und Trinkwasserressourcen und damit unser Lebensmittel Nummer eins sind in Gefahr. Trotz aller bisher ergriffenen Maßnahmen hat sich der Zustand der Oberflächengewässer und Grundwasserressourcen in Deutschland und Europa nicht entscheidend verbessert. Die Überbeanspruchung der Grundwasserressourcen auch fern der Ballungsgebiete setzt sich fort und führt zu tiefgreifenden ökologischen Auswirkungen auf Tierwelt und Ökologie. Eine akzeptable Trinkwasserqualität für die Bürger kann in vielen Regionen der Europäischen Union nur noch mit hohem finanziellen und technischen Aufwand gesichert werden. Obwohl die Bundesrepublik Deutschland bei der Zulassung von Pestiziden zu den sog. Hoch-Registrierungsländern gezählt wird, werden immer wieder Pestizidwirkstoffe im Trinkwasser nachgewiesen. Nach Angaben des Umweltbundesamtes wurden zwischen 1990 und 1992 13 verschiedene Pestizidwirkstoffe in Trinkwasserproben gefunden, und nach einer Untersuchung von Greenpeace wurden im Zeitraum zwischen 1989 und 1994 in 261 von 367 Landkreisen Pestizide im Grundwasser nachgewiesen, bei 187 Landkreisen lag der Pestizidgehalt dabei über 0,1 μg/l.

Der vorsorgende Gewässer- und Trinkwasserschutz ist angesichts dieser Zahlen als nicht ausreichend zu bezeichnen. Durch die Novellierung der Trinkwasser- und der Pflanzenschutzmittelzulassungsrichtlinie wird der Gesundheits- und Verbraucherschutz der Bürger beschnitten. Der bisherige Grundsatz, daß toxische, schwer abbaubare und naturfremde Stoffe nicht ins Wasser gehören, sollte im Sinne des vorbeugenden Trinkwasserschutzes beibehalten werden und auf Grund- und Oberflächenwasser ausgedehnt werden.

Mit der Verabschiedung der Pflanzenschutzmittelzulassungsrichtlinie hat der Agrarministerrat nicht im Sinne eines vorsorgenden Gewässer- und Trinkwasserschutzes entschieden, sondern grundwasserbelastende Pestizide wie Atrazin weiter zur Anwendung vorgesehen. Aufgrund unterschiedlicher nationaler Zulassungsverfahren sind insgesamt in den Mitgliedstaaten rd. 600 Wirkstoffe, in Deutschland dagegen bisher 230 Wirkstoffe zugelassen. Die Auswirkungen vieler neu zuzulassender Wirkstoffe auf Umwelt, Mensch und Gesundheit sind nicht erforscht und weitgehend ungeklärt.

Während der Grenzwert der Trinkwasserrichtlinie von 0,1 µg/l weiterhin bestehen wird, soll der Summengrenzwert von 0,5 µg/l für Pestizide aufgehoben werden.

Dieses Vorgehen stellt die Interessen der chemischen Industrie über die Interessen des Gewässerschutzes, des Trinkwassers und des Verbrauchers. Die Europäische Gemeinschaft stellt mit dieser Politik eine sichere Trinkwasserversorgung in Frage. Es muß daher bei den geltenden Vorsorgewerten bleiben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf europäischer Ebene für die Beibehaltung des bisherigen Summengrenzwertes von 0,5 µg/l Pestizide einzusetzen;

2. entsprechende Grenzwerte (Einzel- und Summenwerte) auch auf den Bereich des Grund- und Oberflächenwassers auszudehnen, bei Erreichen der Grenzwerte eine Sanierungspflicht nach dem Verursacherprinzip vorzuschreiben;

3. ein nationales und europäisches Untersuchungsprogramm aufzulegen bzw. auf EU-Ebene zu fordern, um das Verbot häufig im Trinkwasser vorkommender Pestizide wie z. B. Atrazin einzuleiten;

4. Vorschläge auf Bundes- und EU-Ebene für die Einführung einer Rezeptpflicht für gesundheits- und wassergefährdende Pestizide, in Anlehnung an die Regelung des Arzneimittelgesetzes, vorzulegen;

5. den Vorschlag zur Verlängerung der Patentschutzdauer in der Europäischen Union von 10 auf 15 Jahre abzulehnen, um eine Anwendung „alter" und nicht geprüfter Pestizidwirkstoffe zu verhindern;

6. auf das Vollzugsdefizit der nationalen Regierungen hinzuweisen, damit seitens der Europäischen Union entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Deutschland wurde wegen der Nichtumsetzung der Gewässerschutzrichtlinie in nationales Recht bereits 1990 vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt;

7. das Mischen von Wasserressourcen zur Einhaltung bestehender Grenzwerte stark einzuschränken. So konnten in Deutschland rd. 20 Prozent der Wasserwerke den EU-Grenzwert für Pestizide und Nitrat nicht einhalten und mußten schließen oder mischen seitdem unbelastetes Wasser zu;

8. Maßnahmen gegen eine weitere Zentralisierung der Wasserversorgung und eine Ausweitung der Wasserfernversorgung aus naturnahen und ökologisch wertvollen Regionen zu ergreifen;

9. den ökologischen Landbau stärker zu fördern, da er die einzige Landbewirtschaftungsform ist, die Gewässer und Grundwasser effektiv vor Pestizidbelastungen schützt, und die Förderung des integrierten Landbaus nach einer Übergangsfrist einzustellen. Der integrierte Landbau ist unter dem Gesichtspunkt des Trinkwasserschutzes wenig geeignet, da er keine zwingenden Begrenzungen hinsichtlich des Einsatzes von Pestiziden und Düngermengen vorschreibt;

10. die Klage auf Nichtigkeit der Pflanzenschutzmittelzulassungsrichtlinie des Europäischen Parlaments vor dem Europäischen Gerichtshof im Sinne eines wirksamen Gesundheits- und Verbraucherschutzes zu unterstützen und ihr beizutreten.

Bonn, den 23. Mai 1995

Ulrike Höfken-Deipenbrock
Steffi Lemke
Dr. Jürgen Rochlitz
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333